

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaktion und Expedition
Johannstraße 33.

Sprechstunden der Redaktion:
Montags 10—12 Uhr.
Dienstag 10—12 Uhr.
Mittwoch 6—8 Uhr.

Das im Auftrage der Expedition vertheilte Exemplar wird nicht bezahlt.

Nummern der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittag, an Sonn- und Festtagen frühestens bis 9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Cito Klein, Untersträßstraße 21.
Louis Köhler, Kothhofstraße 18, p.
nur bis 7 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

Auflage 18.600.
Abonnementpreis viertelj. 4 1/2 M.
incl. Frangos 8 M.
durch die Post bezogen 8 M.
Jede Ausgabe 20 Pf.
Belegblätter 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
(in Tabletten-Format gefaltet)
ohne Vorbehaltung 30 M.
mit Vorbehaltung 40 M.

Inserate 30 Pf.
höhere Gebühren laut unserm Preis-
verzeichnis.
Kleinanzeigen u. Inserate nach höherem Tarif.
Kleinanzeigen unter dem Redaktionsbrief
die Spalte 30 Pf.

Druckerei hat Press an die Expedition zu
senden. — Abhatt wird nicht gegeben.
Belohnung pro Annoncen- oder durch Post-
nachnahme.

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 243.

Sonnabend den 30. August 1884.

78. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag, den 31. August,
Vormittags nur bis 1/9 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Am Vorabend des diesjährigen Sedanfestes, Montag, den 1. September, in den Abendstunden von 7 1/2 Uhr ab bleibt die Straße von Thornberg nach Proppersdorf auf dem Tracte von der Wegabzweigung nach Götteritz bis an den in der Nähe des Hofgüterbesitzer von der Straße abzweigenden, nach dem Kapellenstein und weiter nach Götteritz führenden Communicationsweg und letzterer selbst wegen des zu dieser Zeit stattfindenden Festes bis nach beendeter Nacht für den Publikumsverkehr gesperrt; insbesondere dürfen auch Wagen und Reiter während dieser Zeit auf dem besagten Straßen-tracte und Communicationswege nicht fahren.
Zusammenkünfte werden mit Geld bis zu 50 M. ebenfalls mit entsprechender Geldstrafe bestraft.
Zugleich nimmt man Veranlassung, das Publikum vor dem unbefugten Betreten der in der Nähe des Kapellenstein gelegenen Festgründnisse, namentlich der Partellfelder, zu warnen, mit dem Bemerkten, daß nach § 368 sub 2 des Reichsstrafgesetzbuchs eine verurtheilte Hebertrachtung mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird.
Im Uebrigen will die Königlich Amtshauptmannschaft hierbei nicht unterlassen, mit Rücksicht auf den bei der Sedanfeier in früheren Jahren durch Anstehen von Schützengemeinen und Abtreiben von Feuerwerkskörpern mehrfach verübten Unfug auf das Unanstehen und Abtreiben des letzteren hinwiesen mit dem Bemerkten, daß die Ortspolizeibehörden bereits in früheren Jahren angehalten worden sind, Zusammenkünfte auf Grund § 360 unter 11. bez. §§ 267 unter 8 und 368 unter 7 des Reichsstrafgesetzbuchs unanständig zu bestrafen.

Leipzig, am 25. August 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.
A. v. den Raben.

Bekanntmachung.

Da es wünschenswerth ist, daß an dem Nationalfesttage Deutschland, dem 2. September, unserer Stadt ein festliches Gevande gegeben werde, richten wir an die Bewohner unserer Stadt das Ersuchen, an diesem Tage die Gebäude in würdiger Weise mit Flaggenschmuck zu versehen.
Leipzig, am 27. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die am 31. März d. Jahres allhier am Altdorf, Gewand-, Goldhagen-, an der Grimaudischen, Kalksteinstraße, an Knaperscheide, an der Roggenstraße, am Markt, Marktamt, an der Nicolaistraße, am Peterstraße, an der Reichs-, Ritterstraße, am Salz-, Schwanenstraße, an der Liebensteinstraße einquartierten Truppen vom Königlich S. österreichischen Infanterie-Regiment Nr. 35 ist eingezogen und kann in den nächsten Tagen bei unserem Quartier-Commissarius, 2. Etage, Zimmer Nr. 107 erhoben werden.
Der den Quartiergeldern beizuführende Zettel zur Empfangnahme berechtigt.
Leipzig, am 26. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin.

Bekanntmachung.

Der auf Dienstag, den 2. September laufenden Jahres, fallende Wochenmarkt wird wegen des Sedanfestes auf Montag, den 1. September v. verlegt.
Leipzig, den 13. August 1884.

Bekanntmachung.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Vorsitzender.

Von den Leben beim diesjährigen Stadtconcert, welches den Dienst in Kirche, Gewandhausconcert und Stadttheater zu versehen hat, bestehende Stellen für 1. Clarinette soll die eine, mit 2000 M. Jahresgehalt dotierte Stelle zum 1. October dieses Jahres neu besetzt werden.
Gelegentlich Bewerber, welche sich einem Probejahr zu unterziehen haben und deren Anstellung zunächst auf ein Probejahr erfolgt, wollen ihre Besuche bis spätestens den 10. September dieses Jahres bei uns einreichen.
Leipzig, den 24. August 1884.

Bekanntmachung.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Vorsitzender.

Wegen Neuverpflichtung wird die Colonnadenstraße auf der Straße von der Durchfahrt am Dorotheenplatz bis zur Leipzigerstraße von Mittwoch, den 3. September dieses Jahres an auf die Dauer der Reparaturarbeiten, soweit diese erforderlich machen, für allen unbefugten Fahrzeugverkehr gesperrt.
Leipzig, den 23. August 1884.

Bekanntmachung.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Vorsitzender.

In Folge eines Abdruckes muß die Fahrbahn des Hauptbahnhofes aufgegeben werden, und es wird dasselbe daher auf die Dauer dieser Arbeit für allen unbefugten Fahrzeugverkehr gesperrt.
Leipzig, den 27. August 1884.

Bekanntmachung.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Vorsitzender.

Das am 8. dieses Monats zur Vermietung verfügbare, auf dem Fleischerplatz an der Frankfurter Brücke gelegene, früher als Holzbohle benutzte kleine Haus ist dem Höchstbieter zugesprochen worden und es werden daher in Kenntniss der Verdingungsbedingungen die unbefugten Angebote hiermit ihrer Gültigkeit entzogen.
Leipzig, am 25. August 1884.

Bekanntmachung.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Vorsitzender.

Die Maurer- und Zimmerarbeiten an dem Neubau der 2. Bürgerschule sollen vergeben werden. Die An- und Ausschreibung und Bedingungen sind bei Herrn Hofbau-Inspector Meißner, Rühnerbergstraße 44 zu erhalten. Die Gebote sind versegelt und mit der Aufschrift „2. Bürgerschule“ bis 1. September d. J. Mitttags 5 Uhr auf dem Bannamt, Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 5 abzugeben.
Leipzig, den 19. August 1884.

Bekanntmachung.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Vorsitzender.

Die Einziehung einer Kasse, bestehend aus Kasse und Kassenbuch, soll an die Leipziger-, Entschädigungs- und Bismarckstraße in Kasse gegeben werden. Die Bedingungen und Zeichnungen für die Arbeiter liegen in meinem Gemeindeamt, wozu auch Bewerber zu entzünden sind, zur Ansicht aus. Beschäftigte Offiziere sind bevorzugt und mit der Aufschrift:
„Einkasse der Leipziger Straße“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 8. September d. J. Mitttags 5 Uhr eingezogen.
Leipzig, am 28. August 1884.

Bekanntmachung.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Vorsitzender.

Bei einer der Putzen in verschiedenen Straßen vorgenommene baupolizeiliche Untersuchung der Orter, Balkone und sonstigen Vorbauten an Gebäuden hat sich ergeben, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil dieser Anlagen sich in sehr unzulässigen Zustande befindet, so daß eine weitere Benutzung derselben erst nach Verabreichung gründlicher Reparaturen zulässig erscheint.
Wir sehen uns daher veranlaßt, hiermit zu betonen, daß sämtliche Häuser der hiesigen Stadt, an welchen sich Orter, Balkone oder sonstige Vorbauten befinden, bezüglich der Tragfähigkeit der gebauten Vorbauten einer eingehenden Untersuchung unterworfen werden und werden die Besitzer, bez. Administratoren derartiger Gebäude hiermit auf, spätestens bis Ende October dieses Jahres die auf Revisionen durch geeignete Sachverständige mit im Gegenwärtigen Bestanden anderer Baupolizeibüros vornehmen zu lassen. Zu diesem Behufe ist mindestens 2 Tage vor Beginn der Untersuchung auf unserem Baupolizeibüro die Stunde genau anzugeben, zu welcher diese Untersuchung stattfinden soll. Im Untersuchungsfall wird gegen die Säumnigen mit Zwangsmaßnahmen vorgegangen werden.
Nicht betroffen sind die vorstehenden Anordnungen werden diejenigen Gewandhäuserbesitzer, in deren Grundstücken diese Gebäude enthalten sind, daß die Besitzer derjenigen Gewandhäuser, welche seit Ablauf des Jahres 1879 neu erbaut worden sind.
Leipzig, den 9. August 1884.

Bekanntmachung.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Vorsitzender.

Das durch vom hiesigen Rath seit vorigem Jahres mit dem 31. December d. J. zur Verfügung kommende Amt des Gemeindevorstandes und Stadtdirektors in Edderitz, mit einem jährlichen Gehalt von zusammen 1500 M. ist aus je beiden Bezirken, im Verwaltungsvertrage, folgender Bewerber, welche 3000 M. Gehalt haben wollen, berücksichtigt worden. Der Zeit und Ort der Abgabe der Gebote wird in der Ausschreibung unter Mittheilung ihrer Bedingungen und der weiteren Angaben mitgeteilt.
Gemeinde Edderitz, den 28. August 1884.

Der Gemeindevorstand.
Domas.

Der unverschiedene Stadtrat hat auf die Eingabe eines Kandidaten des hiesigen Rathes, des Herrn Franzosen, der Vorbesitzer der Bismarckstraße, insofern sie bezüglich der Herrschaft der Bäder zum Gebrauch und der Vertheilung der Bäder gerichtet sind, welche Arbeiten mit Rücksicht auf die heilsame Tugend des Bades als belangreiche Arbeiten im Sinne von § 4 Nr. 7 des Gesetzes vom 10. September 1870 zu betrachten sind, am Tage vor Beginn des Bades, und zwar für die beiden ersten Bäder des Jahres von 6 Uhr Nachmittags bis zum dritten Bader von 10 Uhr Nachmittags ab, beide Male zweimal unter Ausschluß der Bäderbesitzer in Betrachtung zu ziehen; es hat sich aber der Herr Franzosen, welcher von dieser Aufgabe Abstand genommen will, vor Beginn der Arbeiten auf der Bismarckstraße ein Verzichtserklärung abgegeben, welche in der Ausschreibung mitgeteilt ist, so daß der Herr Franzosen von der Bismarckstraße ausgeschlossen ist.
Gemeindevorstand, am 28. August 1884.

Es wird ein sofortiger Umbau der Börse bei der Bismarckstraße durch Herrn Theodor Köhler (Rathsch) aus der Bismarckstraße an der Ecke J. 1308/84 ertheilt.
Nürnberg, den 27. August 1884.

Nichtamtlicher Theil.

Der französisch-chinesische Krieg.

Ein merkwürdiger Kampf ist seit dem 23. August an der Ostküste Chinas entbrannt, ein Kampf so ungleich wie nur irgend möglich. Auf der einen Seite eine kriegerische Nation, welche seit Jahrhunderten auf allen europäischen Schlachtfeldern ihre militärische Tüchtigkeit erweisen hat, ausgerüstet mit einer Flotte, welche es schon lange der englischen gleich zu thun trachtet und neben dieser unbesiegt die zweite Stelle auf dem Weltmeer einnimmt. Auf der anderen Seite ein Volk, welches erst seit wenigen Jahren angefangen hat, die Bedeutung europäischer Befestigung und Perseveranzorganisation zu erkennen und manche Anstöße gemacht hat, um ihre veralteten unbrauchbaren Waffen mit denen der Gegenwart zu vertauschen. Dabei so unglücklich in der Führung der Schiffe neuerer Bauart, daß diese nur unter Beschützung europäischer Seeleute überhaupt möglich wird. Die Flotte der chinesischen Schiffe sind folgende: Die durch eine wohlgeleitete Flotte aus den schiffen französischen Schiffes im Grund gebört werden. Es kommt hinzu, daß die Küstenbefestigungen nicht den Anforderungen an Widerstandskraft entsprechen und wenn sie auch mit Krupp'schen Kanonen armirt sind, doch leicht von den französischen Kanonen zerstört werden können. Demzufolge sind die chinesischen Küstenbesitzer, nach dreifacher Beschießung waren ihre Kanonen in den Feuertum Schmelzen gebracht und ihre Flotte bis auf zwei Kanonenboote, denen es zu entkommen gelang, in den Grund gebührt. Trotz dieses schillen Erfolges darf nicht außer Acht gelassen werden, daß dennoch ein Kampf stattgefunden hat, bei welchem die Franzosen Tapferkeit und Verwundung zu beklagen hatten, ein Verlust wurde nicht neben dem Admiral von einer chinesischen Flotte getödtet und ein französischer Torpedoboot wurde durch eine andere wohlgeleitete Flotte vernichtet. Der französische Admiral erhielt auch zu, daß er durch chinesische Torpedos bedingt wurde und der Kühlung aus dem Wasserflug tadeln von den Franzosen nur unter harnischen Opfern erreicht worden zu sein. Das sind im kurzen Uebersicht die Hauptmomente des Kampfes der ersten Tage. Was wird daraus auf den Eindruck ergolten können, daß sich die Chinesen bei all ihrer militärischen Inferiorität zu Wasser und zu Lande tapfer gemacht und den französischen Siegern verhältnismäßig viel zu schaden gemacht haben. Das fällt uns so wech im Gedächtniß, als die Chinesen über den Ausgang des Kampfes in Abtrottel des Vorangesanges und der ganzen Sachlage nicht in Zweifel sein konnten. Nur stolzer daß und die Verzweiflung dienen als Erklärung für den gelisteten hartnäckigen Widerstand der Chinesen und diese beiden Kräfte werden vielleicht im Laufe des Krieges den Franzosen noch verhängnisvoll werden.

Man sagt, die Chinesen hätten aus englische Hilfe gehofft. Das scheint nicht richtig zu sein, die Chinesen wollten ganz genau, daß sie bei der Vertreibung von Hantschen auf ihre eigene Widerstandskraft angewiesen seien und beausch haben sie den Franzosen den Sieg freilich machen wollen, die Chinesen wissen auch, daß sie unter gleichen Bedingungen, vielleicht noch unter ungleichen, Kampfe an verschiedenen Punkten der Küste zu bestehen haben werden, und dennoch hat sie keineswegs entmutigt, sondern rüchten ihre Hoffnungen auf die Zukunft. Das was den Franzosen gefährlich werden kann und wird, ist nicht der Widerstand an der Küste, sondern der Kampf zu Lande, und dieser ist es, welcher die chinesische Regierung in ihrer feindseligen Haltung gegen Frankreich beharrt. Das Ziel Chinas ist zunächst, die Franzosen wieder aus Tonkin zu vertreiben. Die chinesischen Kolonnen sind unterwegs und das Beispiel des in Tonkin bevorstehenden Kampfes hat bereits begonnen. Eine Pariser Depesche vom 28. August gibt darüber zwar nur unzureichende, aber doch ziemlich vollständige Aufschluß: Von eingezogenen Nachrichten haben die Generalen von Soanay und Songho in Verbindung mit mehreren Kanonenbooten gegen Landen der Schwarzen Flotte, welche mehrere tonkinische Dörfer plünderten und deren Einwohner tödteten, verschiedene Operationen unternommen. Die Handen der Schwarzen Flotte haben bedeutende Verluste erlitten und sind in die Berge zurückgeworfen worden. Die Franzosen hatten vier Toibe und Bewunderte. Das Delta ist in Sicherheit. Die Operationen gegen Langson sind der heiligen Witterung wegen ausgesetzt. Regier hat sich auf Pusanlangian zurückgezogen und das Hauptquartier nach Voinch verlegt.

Diese Depesche enthält eine ganze für die Franzosen keineswegs günstige Geschichte des Kampfes der letzten Tage in Tonkin. Danach befindet sich die französische Streitmacht des angehört schon der länger Zeit eroberten Tonkin auf dem Rückzug und die sogenannten Schwarzen Flotte sind die Herren der Lage. Das ist die Antwort auf die praktische Ausführung des Generalis Willot, das er auf die Zurückziehung deutscher Kräfte auf diese vorbereitet sei. Eingeleitet ist die französische Durchmarsch durch die Witterung, daß die Regierung im Notfall über 5700 Mann in Tonkin verfügt. Nun haben aber die Franzosen in den letzten Tagen geshandeltermaßen Verluste im Kampfe gegen die Schwarzen Flotte gehabt, und an dem Vormarsch nach Langson ist gar nicht mehr zu denken. Ferner scheint die Besetzung des Hauptquartiers nach Voinch darauf hinzuweisen, daß Positionen, welche früher im Besitz der Franzosen waren, geräumt werden mußten. Die Höhe, welche den Franzosen verbleiblich ist, bestmüßigt die Operationen der an das Klima gewöhnten Chinesen.

Von Norden her bringen die chinesischen Truppen aus den Provinzen Jehan und Kiangsi, welche den Befehl haben, sich mit den bei Langson befindenden 4000 Mann zu vereinigen. Die Truppen im Süden sind unter dem Oberbefehl des Generalis Frenzen-Rang gestellt, und dieser wird also voraussichtlich seinen Vormarsch in der Richtung nach Voinch demnach beendeten haben. Es wäre nicht unbedenklich, daß die Franzosen, der Lebensmacht nehmend, gezwungen würden, Soanay und Voinch nach Langson weiter aufzugeben und in Hanoi sich gegen die ankommenden Chinesen zu wehren. Das ist die Annahme das französische Protektorat respectiven werden, daran ist selbstverständlich gar nicht zu denken, ganz Tonkin und Kiam wird sich wie ein Mann gegen die französischen Eindringlinge erheben und jetzt werden die Franzosen erst erfahren, was es heißt, einem an Zahl weit überlegenen Heine in unweithbaren, durch mehrerlei Klima für Europäer unzugänglichen Gebieten gegenüberzustehen. Das Schicksal, welches vor einem Jahre dem Hauptmann Riviere bereitet wurde, kann heute die gesammte unter dem Oberbefehl des Generalis Willot vertheilte Truppenmacht ereilen. Die Chinesen haben ganz genau gewußt, weshalb sie den Vertrag von Tientsin geschlossen haben, und die Franzosen werden früh genug unter werden, in welches gefährliche Abenteuer sie sich eingelassen haben.

Aus Nanton liegen sehr befehlende Nachrichten der. Der französische Consul und die französischen Kaufleute sind am 23. August, also am Tage des Bombardements von Hantschen, aus der Stadt vertrieben worden und der chinesische Befehl hat die Küstebate gestrichelt. Dem ist zwar durch chinesische Truppen Einhalt getan worden, aber es ist klar, daß die Volksmuth sich überall, wo Franzosen in China wohnen, gegen diese lehnen wird, wenn die Ereignisse den Hantschen bekannt werden. Und die Regierung wird genügt dafür Sorge tragen, daß, was in Hantschen geschehen ist, der Bevölkerung mit dem schwarzesten Farben ankumale.

Es kommt noch ein anderes Moment hinzu, welches die Erfolge der französischen Flotte an der chinesischen Küste abschwächt, und das ist die unzulässige Unmöglichkeit, die zerstörten Küstenwerke mit französischen Besatzungen zu besetzen; Admiral Courbet braucht seine gesammte Flottenmacht für die weiteren Operationen. Dadurch wird den Chinesen die Möglichkeit geboten, die zerstörten Küstenwerke auszubessern und die Küstenbefestigungen für neue Angriffe wiederherzustellen zu machen. Unmöglich werden die Chinesen auch kampfsüchtig, sie lernen, worauf sie ihre Aufmerksamkeit zu richten haben und werden so nach und nach zu Gegnern, welche die Franzosen zu größeren Kräfteanstrengungen nöthigen. Aus der Summe des seit dem Ausbruch des Krieges Geschehenen haben die Franzosen bereits die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es sich hier nicht um einen Feldzug von einigen Wochen handelt, sondern daß es Jahre bedürfen wird, um über China unter großen und ganz unbedeutendlichen Opfern die Oberhand zu gewinnen.

Überlegenen Heine in unweithbaren, durch mehrerlei Klima für Europäer unzugänglichen Gebieten gegenüberzustehen.

Das Schicksal, welches vor einem Jahre dem Hauptmann Riviere bereitet wurde, kann heute die gesammte unter dem Oberbefehl des Generalis Willot vertheilte Truppenmacht ereilen. Die Chinesen haben ganz genau gewußt, weshalb sie den Vertrag von Tientsin geschlossen haben, und die Franzosen werden früh genug unter werden, in welches gefährliche Abenteuer sie sich eingelassen haben.

Aus Nanton liegen sehr befehlende Nachrichten der. Der französische Consul und die französischen Kaufleute sind am 23. August, also am Tage des Bombardements von Hantschen, aus der Stadt vertrieben worden und der chinesische Befehl hat die Küstebate gestrichelt. Dem ist zwar durch chinesische Truppen Einhalt getan worden, aber es ist klar, daß die Volksmuth sich überall, wo Franzosen in China wohnen, gegen diese lehnen wird, wenn die Ereignisse den Hantschen bekannt werden. Und die Regierung wird genügt dafür Sorge tragen, daß, was in Hantschen geschehen ist, der Bevölkerung mit dem schwarzesten Farben ankumale.

Es kommt noch ein anderes Moment hinzu, welches die Erfolge der französischen Flotte an der chinesischen Küste abschwächt, und das ist die unzulässige Unmöglichkeit, die zerstörten Küstenwerke mit französischen Besatzungen zu besetzen; Admiral Courbet braucht seine gesammte Flottenmacht für die weiteren Operationen. Dadurch wird den Chinesen die Möglichkeit geboten, die zerstörten Küstenwerke auszubessern und die Küstenbefestigungen für neue Angriffe wiederherzustellen zu machen. Unmöglich werden die Chinesen auch kampfsüchtig, sie lernen, worauf sie ihre Aufmerksamkeit zu richten haben und werden so nach und nach zu Gegnern, welche die Franzosen zu größeren Kräfteanstrengungen nöthigen. Aus der Summe des seit dem Ausbruch des Krieges Geschehenen haben die Franzosen bereits die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es sich hier nicht um einen Feldzug von einigen Wochen handelt, sondern daß es Jahre bedürfen wird, um über China unter großen und ganz unbedeutendlichen Opfern die Oberhand zu gewinnen.

Leipzig, 30. August 1884.

Im parlamentarischen Streifen wird jetzt angenommen, daß der Termin für die Reichstagswahl in die zweite Hälfte des October verlegt werden und daß in den nächsten Tagen die bezügliche offizielle Bekanntmachung erfolgen werde. Die Gerichte, welche von einem späteren Wahltermin hoffen wollten, werden für unzutreffend gehalten. Es wird gegen eine spätere Anlegung der Wahl schon die Nothwendigkeit geltend gemacht, die parlamentarische Arbeit spätestens im November zu beginnen, wenn sich nicht die größten Unzulänglichkeiten herausstellen sollen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Legislaturperiode, wenn sie auch erst gegen deren Ende austritt, wird die neue Bestimmung der Militärpräsenzstärke sein. An der Veranlassung des Septemberausfalls vom Jahre 1880 hatten die früheren Gesellschaften noch unbedenklich mitgetragen; in einer warmen patriotischen Rede trat der Abg. Richter als Vorkämpfer für den Befehlshaber ein. Der hat die Ausbreitung der neuen parlamentarischen Subjektredes auf ein Militärisches im deutsch-freiwilligen Programm im Vordergrund, und die Festhaltung der Präsenzstärke auf eine längere Reihe von Jahren ist nicht mehr zu erwarten, wenn Deutsch-freiwilligen, Centrum und die freien antinationalen Gruppen eine Weiche in den nächsten Reichstag bilden. Es handelt sich also darum, ab der feste Bestand unserer Heeres für eine längere Dauer sichergestellt oder ab er abhängig gemacht werden soll von alljährlichen Bewilligungen, von schwankenden parlamentarischen Mehrheiten, von den wechselnden Stimmungen und Strömungen, den Zufälligkeiten und Unberechenbarkeiten im Reichstag und dem Ausmaß aller möglichen fernbarigen politischen Fragen. Das deutsch-freiwillige Programm hat sich über die Frage, auf wie lange man das Militärbudget festlegen dürfe, ohne ein Verbrechen an liberalen Prinzipien zu begehen, nicht mit der weitausgehendsten Bestimmtheit ausgesprochen. Consequent ist ohne Zweifel nur die Fortdauer einer alljährlichen Bewilligung des Militäretats, wenn man einmal die freien budgetrechtlichen Grundzüge auch auf dieses eigenartige Gebiet anwenden will. In den Rundgebungen einzelner deutsch-freiwilliger Politiker wird aber auch das Juguchstümmer einer auf die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode sich erstreckenden Bewilligung gemacht. Es wird in einem Wahlmanneffekt des Abgeordneten Baumhach die Fortdauer aufgestellt: Festhaltung der Friedenspräsenzstärke der Heeres auf die Dauer der dreijährigen Legislaturperiode. Ob Herr Richter mit dieser Aufstellung einverstanden ist, möchten wir bezweifeln, und auch wir müssen sagen, lieber eine alljährliche, als eine dreijährige Festhaltung des Militäretats. Die letztere würde zur Folge haben, daß fernerst alle Wahlen sich in erster Linie um die Militärfragen drehen würden, und die Sicherung unserer Wehrkraft unzulässig in der Wahlaktion beengeregt zu sein, würde und noch bedenklicher erscheinen, als wenn alljährlich das Parlament sich damit zu beschäftigen hat. Wir wünschen die Integrität unserer Kräfte dem parlamentarischen Parteikampf und der Wahlaktion möglichst entgegen zu sehen; das wird aber weder durch ein ein- noch durch eine dreijährige Festhaltung erreicht, sondern es bedarf einer über die Wahlperiode hinausreichenden Fest. Die Weltlage ist noch nicht der Art, um gerade die Wehrfrage zum Gegenstand von Wahlproben der Parliamente und Parteien zu machen.

Der national-liberale Wahlverein in Coburg hat einstimmig beschlossen, Herrn Dr. Friedrich Weber aus Berlin, den langjährigen Redaktor der National-liberalen Correspondenz, zum Gesandten der gemäßigten Parteien für die nächste Reichstagswahl aufzustellen. Herr Dr. Weber wird in nächster Zeit in Coburg sprechen.

Die beiden großen bayerischen Dampfwerke erster Classe „Biseta“ und „Gertsha“ von je 19 Geschüßen, die zu den ältesten Schiffen der deutschen Kriegsflotte gehören, sind jetzt zum Ausstrangieren bestimmt worden und sollen demnächst öffentlich veräußert werden, worauf sie wahrscheinlich noch als Dampfschiffe zum Kohlentransport verwendet werden. Beide Schiffe wurden 1862 und 1863, als Prußen das erstbeste Behrden zeigte, eine tüchtige Kriegsflotte zu gründen, auf der Werke in Danzig erbaut und haben seitdem mehr unter der schwedischen und später unter der schwarz-